

Verhandlungsschrift

über die

39. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27. März 2008 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunkirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|--------------------------|----------------------------------|
| 1. Bgm. Karl Grünauer | 5. GV Heinrich Sammer |
| 2. Vbgm. Friedrich Nagl | 6. GV Mag. Karoline Wolfesberger |
| 3. Vbgm. Josef Sturmair | 7. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 4. GV Maximilian Feischl | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| 8. Johann Eder | 18. Karl Gruber |
| 9. Christine Pühringer | 19. Johann Luttinger |
| 10. Simon Zepko | 20. Dr. Gustav Leitner |
| 11. Mag. Peter Reinhofer | 21. Klaus Hanis |
| 12. Dr. Franz Loizenbauer | 22. Elisabeth Klein |
| 13. Walter Olinger | 23. Franz Hochholdt |
| 14. Christoph Erwin Bachler | 24. Arno Malik |
| 15. Ingrid Mair | 25. Walter Block |
| 16. Ursula Buchinger | 26. Josef Wimmer |
| 17. Michael Seiler | 27. Nicole Fillip |
28. Ersatzmitglied f. GR Siegfried Wambacher Johann Egerer
29. Ersatzmitglied f. GR Helga Ehmail-Breitweiser Franz Werndl
30. Ersatzmitglied f. GR Mag. Hermann Mittermayr Andreas Mittermayr
31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer Bernd Huber

Sonstige Anwesende:

Dipl. Ing. Kleiner bei TOP 6

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Augustin Diensthuber, Gerhard Füssel, Helmut Roithner und Ing. Wolfgang Zauner sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Annette Freimüller, Gregor Swoboda, Walter Erbler, Ing. Franz Lidauer, Gerhard Lindinger, Gerhard Rückel, Barbara Knoll, Franz Fuchsberger und Heinz Schubert sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion Anna Kogler, Anita Huber, Hermann Weidringer, Ing. Hans und Christian Kogler sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 7. Februar 2007 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 19. März 2008 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Dringlichkeitsantrag

- × **Retentionsbecken Grünbach – Einbringung eines Bau- und Finanzierungsantrages sowie Abgabe einer Verpflichtungserklärung hinsichtlich Übernahme eines Interessentenbeitrages in der Höhe von 10 % der voraussichtlichen Baukosten**

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig und ohne Debatte angenommen.

Vor Beginn der Tagesordnung wird der schriftliche Antrag von GR Malik aus der letzten Sitzung wie folgt beantwortet:

**FPÖ Fraktionsobmann GR Arno Malik, Moostal 39, 4623 Gunskirchen;
Schriftliche Anfrage gem. § 63 a OÖ. GemO. betreffend Gunskirchner Schulbudget**

FPÖ Fraktionsobmann GR Arno Malik hat eine Anfrage gem. § 63 a OÖ. GemO. am 26. Feb. 2008 schriftlich eingebracht. Diese Anfrage ist gem. § 63 a Abs. 3 vor der Beantwortung zu verlesen.

„Bezüglich finanzieller Ausstattung der Gunskirchner Schulen scheinen erhebliche Diskrepanzen vorzuliegen. Höhe und Verteilung zwischen VS und HS sorgen bei Betroffenen mitunter für Missstimmung.

Konkret wird einerseits eine ungleiche Beteiligung von VS und HS bemängelt: Während die HS ausreichend mit finanziellen Mitteln versorgt scheint, muss in der VS ein Sparkurs rigider Art gefahren werden, der zu geradezu „schottisch-kuriosen“ Sparmaßnahmen führen soll. Andererseits wird allgemein die geringe Höhe der finanziellen Ressourcen kritisiert, mit der die VS ausgestattet ist, was sich durch Vergleichszahlen mit Schulen anderer Gemeinden im Bezirk belegen lassen dürfte. Volksschulen kleinerer Gemeinden mit geringeren Schülerzahlen scheinen über wesentlich höhere Budgets zu verfügen als die Gunskirchner Grundschule.

Ich ersuche um Überprüfung der Sachlage und nähere Auskünfte betreffend:

- Schulbudgets der Gunskirchen Schulen (allgemein und im Vergleich zueinander)
- vergleichende Schulbudgetzahlen im Bezirk (auszugsweise) – auch im Verhältnis zur Schülerzahl“

Gemäß § 63 a OÖ. GemO. sind die Mitglieder des Gemeinderates berechtigt, Anfragen an den Bürgermeister sowie im Fall des § 63 a OÖ. GemO. auch an das in Betracht kommende andere Mitglied des Gemeindevorstandes zu richten. In dem nunmehr vorliegenden Fall hat der Bürgermeister die Angelegenheiten der Finanzverwaltung an Gemeindevorstand Frau Mag. Karoline Wolfesberger übertragen und wird somit diese Anfrage durch die Finanzreferentin beantwortet.

Die Beantwortung dieser Anfrage wird im Wesentlichen auf folgende Teilbereiche abgestellt:

1. Vergleich mit anderen Schulen
2. Bestimmungen der VRV, GemHKRO und OÖ. GemO

Zu 1. Vergleich mit anderen Schulen

Zur Beurteilung der Aufwendungen in der Volks- bzw. Hauptschule wurden Daten von der Gemeinde Pichl b. Wels, Marktgemeinde Thalheim und Stadtgemeinde Marchtrenk angefordert. Ebenfalls wurde die Schülerzahl für die betreffenden Pflichtschulen eruiert, um einen Vergleich je Schüler erstellen zu können. Eingangs wird noch erwähnt, dass auch eine Differenzierung zwischen den verschiedenen Schultypen angebracht sei. Dies bedeutet aus fachlicher Sicht, dass die Aufwendungen in der Hauptschule im Regelfall höher anzusetzen sind, als in der Volksschule.

Ausgaben VS 2006	Anzahl Schüler		pro Schüler
	262	Gunskirchen	22,30
	174	Pichl b. Wels	34,12
	277	Marchtrenk GV 2	42,53
	283	Marchtrenk GV 1	44,17
	560	Marchtrenk GV 1+ GV 2 ges.	43,36
	219	Thalheim	52,90
Ausgaben VS 2007	262	Gunskirchen	22,03
	283	Marchtrenk GV 1	43,11
	277	Marchtrenk GV 2	45,13
	560	Marchtrenk GV 1+ GV 2 ges.	44,11
	174	Pichl b. Wels	48,28
	219	Thalheim	68,49
Ausgaben VS 2008	262	Gunskirchen	27,86
	283	Marchtrenk GV 1	40,99
	277	Marchtrenk GV 2	45,13
	560	Marchtrenk GV 1+ GV 2 ges.	43,04
	174	Pichl b. Wels	48,28
	219	Thalheim	68,49
Ausgaben HS 2006	278	Gunskirchen	72,66
	545	Marchtrenk GH 1 + GH 2	66,62
	136	Marchtrenk Polytechn.Lehrg.	78,76
	681	Marchtrenk GH 1+GH 2+Polyt.L.ges.	69,05
	330	Pichl b. Wels	93,22
Ausgaben HS 2007	278	Gunskirchen	42,46
	545	Marchtrenk GH 1 + GH 2	62,02
	136	Marchtrenk Polytechn.Lehrg.	93,38
	681	Marchtrenk GH 1+GH 2+Polyt.L.ges.	68,28
	330	Pichl b. Wels	91,82
Ausgaben HS 2008	278	Gunskirchen	45,23
	545	Marchtrenk GH 1 + GH 2	60,92
	136	Marchtrenk Polytechn.Lehrg.	56,62
	681	Marchtrenk GH 1+GH 2+Polyt.L.ges.	60,06
	330	Pichl b. Wels	91,82

Zu 2. Bestimmungen der VRV, GemHKRO und OÖ. GemO.

Die Erstellung des Voranschlags erfolgt nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 15. 7. 1974, mit der die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände geregelt sind, VRV. BGBl.Nr. II 369/1997, i.d.g.F., sowie nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. der Gemeindeordnungsnovelle 2002 und der Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung - GemHKRO (LGBl.Nr. 69/2002).

Dabei wird vor allem die Grundsätze der/des

Jährlichkeit
Vorherigkeit
Vollständigkeit
Einheit
Bruttoveranschlagung
Gesamtdeckung
Haushaltsausgleiches
Spezialität
Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
Wahrheit, Klarheit und Genauigkeit
Öffentlichkeit

sowie die Trennung der Veranschlagung der Ausgaben nach Leistung für das Personal und nach den übrigen Sachausgaben beachtet. Gleichzeitig finden die hiezu ergangenen Erlässe der Aufsichtsbehörde, im Besonderen der Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung Gem-511001/245-2008-JI/Gt/Pü v. 31.10.2007 über die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände für das jeweilige Finanzjahr Berücksichtigung.

Bei der Erstellung des Voranschlages wird ein Konzept den jeweils zuständigen Sachbearbeitern betreffend Eintragung der Budgetmittel für das nächste Finanzjahr übergeben. Die Sachbearbeiter treten in weiterer Folge mit sonstigen zuständigen Personen wie FF Kommandanten, Direktoren in Verbindung um die jeweils richtige Voranschlagssumme festsetzen zu können. Dieses Konzept wird der Finanzabteilung übergeben, welche die Gesamtverantwortung für den Voranschlag und die Mittelfristige Finanzplanung trägt.

Wie aus der vorstehenden Tabelle zu entnehmen ist, gibt es sehr große Unterschiede zwischen den Gemeinden und kann dies wie folgt erklärt werden:

Die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgüter und sonstigen Verbrauchsgüter schwankt sehr stark, sodass es unrealistisch erscheint, eine gewisse Höhe je Schüler anzugeben. Ebenfalls gibt es wesentliche Unterschiede im Bereich der sonstigen Ausgaben, sodass es auch hier sehr müßig erscheint, eine Untergrenze bzw. Höchstgrenze je Schüler zu normieren. Wichtig erscheint jedoch jener Aspekt, der aufgrund der gebotenen Sparsamkeit auch die höchstmögliche Ausstattung an Schulutensilien gewährleistet wird. Der Schulbereich ist ein sehr sensibler Bereich, da die Schüler von heute in weiterer Folge die Konsumenten von morgen sind. Auch hier soll bereits im jugendlichen Alter auch ein gewisses Maß an Sparsamkeit vermittelt werden. Aus fachlicher Sicht wird weiters erwähnt, dass die Volks- bzw. Hauptschule auch während des Jahres mit finanziellen Mitteln ausgestattet bzw. aufgestockt wurde, wenn es hierfür ein Erfordernis gab.

Wie aus der Tabelle weiters ersichtlich ist, kann eindeutig abgelesen werden, dass spezielle jene Schulen, die so genannte Globalbudgets eingeführt haben sich nicht unbedingt nach den Grundsätzen wie in diesem Amtsvortrag erwähnt, richten. Solche Globalbudgets erscheinen auch aus dem Blickwinkel des Pflichtschulorganisationsgesetzes etwas problematisch, da eine Zuordnung zu den anerkannten Kosten nur sehr schwer möglich ist.

Abschließend wird seitens der Finanzabteilung bemerkt, dass im Schulbereich in den letzten Jahren eine Generalsanierung stattgefunden hat und somit die Schule sehr modern und zweckmäßig ausgestattet wurde.

Auch diesen Aspekt sollte man bei der Beurteilung über die Höhe der eingesetzten Mittel je Schüler berücksichtigen.

Die Reihenfolge der Tagesordnung wird abgeändert und der Tagesordnungspunkt 6 als erster behandelt.

Tagesordnung:

1. Ehrung verdienter Persönlichkeiten der FF-Gunskirchen
2. Bestellung des Feuerwehr Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter
3. Ansuchen der ERGE Moostal um Rückgabe des kleinen Kinderspielplatzes in Moostal, Grundstück Nr. 344/4, KG. Straß
4. Abschluss einer Förderungsvereinbarung mit dem Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung für das Jahr 2008 zur Pflege von Grünanlagen der Marktgemeinde Gunskirchen
5. Gewährung eines Heizkostenzuschusses für sozial bedürftige Personen
6. „Verkehrskonzept Straß“ mit Prognose Verkehr 2017 – Präsentation der Ergebnisse im Allgemeinen und im Bezug auf die vom GR mehrheitlich beschlossene Prüfung einer Abänderung bzw. Neuplanung des Projektes Dahlienstraßenverlegung im Bereich der Fa. Oberndorfer; Festlegung des künftigen Straßennetzes und begleitender Verkehrslenkungsmaßnahmen abgestimmt auf die weitere räumliche Entwicklung des Ortsteiles Straß
7. Überprüfung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 – Absprache über eingebrachte Umwidmungsanträge
8. Straßenbauprogramm 2008 und Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
9. Allfälliges

6. „Verkehrskonzept Straß“ mit Prognose Verkehr 2017 – Präsentation der Ergebnisse im Allgemeinen und im Bezug auf die vom GR mehrheitlich beschlossene Prüfung einer Abänderung bzw. Neuplanung des Projektes Dahlienstraßenverlegung im Bereich der Fa. Oberndorfer; Festlegung des künftigen Straßennetzes und begleitender Verkehrslenkungsmaßnahmen abgestimmt auf die weitere räumliche Entwicklung des Ortsteiles Straß

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.07.2007 wurde mehrheitlich die Erstellung eines Verkehrskonzeptes hinsichtlich der Überprüfung einer Abänderung bzw. Neuplanung des Projektes Dahlienstraßenverlegung im Bereich der Fa. Oberndorfer beschlossen.

In der Folge wurde in der Sitzung vom 27.09.2007 des Gemeinderates, das Büro Verkehrsplanung Kleiner, Wels mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes beauftragt. Zu untersuchen war der gesamte Raum „Straß“ – Bereich zwischen B1 Wiener Straße und ÖBB-Westbahnstrecke sowie Blockstraße bis Ausfahrt Kiesgrube Hagen. Das nunmehr vorliegende Ergebnis – Verkehrskonzept Straß 2017 – erstellt mit Datum vom 02.03.2008, gemäß Anlage, beinhaltet im Wesentlichen 4 Planfälle.

- Planfall 0.0: Verkehrsaufkommen 2007 - Jetzt (Zählung November 2007)
- Planfall 1.0: Verkehrsaufkommen Prognose 2017 [inkl. Berücksichtigung eines Sportzentrums und Baulanderweiterung um ca. 2,5 ha westlich der Fliederstraße mit einer Erschließung über eine verlängerte Dahlienstraße entlang der Bahn bis zum geplanten Sportzentrum. Zusätzlich ist die Umlegung der Dahlienstraße-Mitte (Bereich Einstellhalle Fa. Oberndorfer) gemäß bewilligten Projekt und die Abkoppelung der Lambacher Straße von der B1 Wiener Straße im Bereich KZ-Denkmal berücksichtigt. Weitere Ausbaumaßnahmen des Straßennetzes sind bei diesem Planfall nicht vorgesehen]
- Planfall 1.1: Verkehrsaufkommen Prognose 2017 und Maßnahmen wie Planfall 1.0 jedoch mit Durchführung nachstehender zusätzlicher Maßnahmen:
 - Abkoppelung der Lambacher Straße von der B1 im Bereich KZ-Denkmal
 - Herstellung Dahlienstraße Süd u. West jeweils mit Anbindung an die B1 Wiener Straße mit entsprechender Verampelung
 - bahnnah geführte Verbindung über die Fliederstraße zur Dahlienstraße West für die Fa. Oberndorfer für den Nachtverkehr
 - nächtliches Schwerverkehrsfahrverbot für den Ortsteil Straß zwischen 22.00 und 06.00 Uhr (LKW-Nachtfahrverbot über 3,5 t)
 - Ab dem Zeitpunkt des 4-streifigen Ausbaus der B1 Wiener Straße - Einfahrt in die Nelkenstraße nur von Wels kommend und die Ausfahrt nur in Richtung Lambach möglich. Die Zufahrt in den Ortsteil Straß von Lambach kommend ist somit nur mehr über einen Ast der Dahlienstraße (Süd od. West) möglich
 - Die Verbindungsstraße nach Saag ist auf den Anschlusspunkt der Dahlienstraße West / B1 verschwenkt
- Planfall 1.2: Prognose 2017 jedoch mit Durchführung nachstehender Maßnahmen:
 - Maßnahmen wie Planfall 1.1 **jedoch zusätzlich**
 - Sperre im Bereich Dahlienstraße Mitte (Verbindung zwischen der Lambacher Straße und Fliederstraße im Bereich der Einstellhalle Fa. Oberndorfer) wobei eine Zufahrt zur Fa. AMMAG bestehen bleibt

Sämtliche Planfälle wurden graphisch dargestellt und können die errechneten bzw. prognostizierten Verkehrszahlen hieraus abgelesen werden.

Im Wesentlichen kann nachstehendes Ergebnis festgehalten werden:

Planfall 0.0:

Im Hinblick auf das Verkehrskommen 2007 – JETZT wird seitens des Büro DI Kleiner festgehalten, dass der stärkstbelastete Abschnitt des Gemeindestraßennetzes im Untersuchungsraum die Welser Straße, gefolgt von der Heidestraße im östlichen Bereich und der Lambacher Straße im Bereich der Bahnunterführung ist. Die Dahlienstraße Mitte weist hingegen derzeit nur eine Belastung von 471 KFZ/24h auf. Die Fliederstraße weist eine Querschnittsbelastung von 982 KFZ/24h auf.

Planfall 1.0:

Stärkstbelasteter Abschnitt des Gemeindestraßennetzes im Untersuchungsraum bleibt die Welser Straße, danach folgt die Heidestraße im östlichen Bereich und die Lambacher Straße im Bereich der Bahnunterführung.

Die Dahlienstraße Mitte weist im Umlegungsbereich (Einstellhalle Fa. Oberndorfer) eine Belastung von 510 KFZ/24h auf, wobei hiezu vermerkt wird, dass das Sportzentrum und das künftige Bauerwartungsland im dortigen Bereich bei den vorliegenden Berechnungen einzig über das Teilstück der Dahlienstraße West aufgeschlossen ist und damit die Dahlienstraße als Hauptverbindung nach Osten und dann weiter die Lambacher Straße / Heidestraße genutzt wird.

Eine Aufteilung des diesbezüglich zu erwartenden Verkehrsaufkommens des Sportzentrums und des dortigen Bauerwartungslandes auf die Lilienstraße, Ligusterstraße, Primelstraße und/oder Sanddornstraße ist zwar grundsätzlich möglich, stellt nach Aussage des Büro Kleiner jedoch keine attraktive Lösung dar, da dies zu einer entsprechenden Verkehrszunahme der vorgenannten Straßenzüge führen würde.

Planfall 1.1:

Der Vollanschluss der beiden Äste der Dahlienstraße an die B1 und die Abbiegeverbote für die Nelkenstraße führen dazu, dass die Dahlienstraßenabschnitte Süd, West und Mitte eine Ringfunktion für den Ortsteil Straß übernehmen, wodurch die Nelkenstraße stark entlastet und die Dahlienstraße Süd und West stark belastet werden.

Die Fliederstraße und die Lambacher Straße im Abschnitt zwischen Flieder- u. Dahlienstraße werden bei gegenständlicher Variante leicht mehrbelastet, wobei ausgeführt wird, je attraktiver die Dahlienstraße Mitte ausgeführt ist, desto geringer ist die Mehrbelastung für die Flieder- u. Lambacher Straße.

Für den LKW-Verkehr sind die Entlastungswirkungen deutlicher, da die Dahlienstraße Süd aus allen anderen Straßen den LKW-Verkehr abzieht und werden somit die Lambacher Straße u. Heidestraße klar vom LKW-Verkehr entlastet. Auch die Blockstraße zwischen Heidestraße und B1 wird entlastet, Mehrbelastungen finden nur in der Dahlienstraße und auf der B1 statt.

Eine zeitliche Abfolge der geplanten Straßenbaumaßnahmen ist aus gegenständlichem Projekt nicht ersichtlich, wobei vorrangig die Dahlienstraße Süd zu erfolgen hat und die Dahlienstraße West eventuell Etappenweise errichtet werden kann.

Planfall 1.2:

Der gravierende Unterschied zum Planfall 1.1 besteht hierbei in der Sperre der Dahlienstraße in ihrem mittleren Abschnitt (Verbindung zwischen Lambacher Straße u. Fliederstraße). Hierbei ist lediglich eine Zufahrt zur Fa. AMMAG möglich und ist ansonsten die Dahlienstraße Mitte völlig entlastet. Die Fliederstraße und die Lambacher Straße zwischen Flieder- u. Dahlienstraße werden jedoch stärker belastet.

Die Entlastungen im LKW-Verkehr liegen ähnlich günstig wie im Planfall 1.1. Die Lambacher Straße und die Heidestraße werden nämlich entlastet und die Dahlienstraße Süd wird mehr belastet.

In der Nachtzeit ist bei dieser Lösung der LKW-Verkehr in Straß kein Problem mehr, da die Fa. Oberndorfer als einziger LKW-Verkehrserreger in der Nacht ausschließlich über die Dahlienstraße West bzw. hinter der Fa. AMMAG zu- u. abfahren würde.

Im Hinblick auf vorzitierte Ergebnisse bzw. Varianten erscheint somit der **Planfall 1.1**

- Umlegung der Dahlienstraße Mitte gemäß genehmigten Projekt im Bereich der Einstellhalle der Fa. Oberndorfer
- Abkoppelung der Lambacher Straße von der B1 im Bereich KZ-Denkmal
- Herstellung Dahlienstraße Süd u. West jeweils mit Anbindung an die B1 Wiener Straße mit entsprechender Verampelung
- bahnnah geführte Verbindung über die Fliederstraße zur Dahlienstraße West für die Fa. Oberndorfer für den Nachtverkehr
- nächtliches Schwerverkehrsfahrverbot für den Ortsteil Straß zwischen 22.00 und 06.00 Uhr
- 4-streifiger Ausbau der B1 Wiener Straße, wobei die Einfahrt in die Nelkenstraße nur von Wels kommend und die Ausfahrt nur in Richtung Lambach möglich ist. Die Zufahrt in den Ortsteil Straß von Lambach kommend ist somit nur mehr über einen Ast der Dahlienstraße (Süd od. West) möglich
- Die Verbindungsstraße nach Saag ist auf den Anschlusspunkt der Dahlienstraße West / B1 verschwenkt
- Anschluss des Sportzentrums und des dortigen Bauerwartungslandes einzig in Richtung Norden über das Anschlussstück Dahlienstraße West und nicht durch die bestehenden Siedlungsgebiete (Lilienstraße, Ligusterstraße, Primelstraße oder Sanddornstraße)

als die beste Lösung und soll daher künftig diese Lösung bei den weiteren künftigen Planungen der Marktgemeinde Gunskirchen berücksichtigt bzw. auch umgesetzt werden.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 28.02.2008 über gegenständliches „Verkehrskonzept Straß 2017“ beraten und empfiehlt *ein-stimmig* die Umsetzung des Planfalls 1.1.

Es wird daher empfohlen, dass gegenständliches Verkehrskonzept zur Kenntnis genommen wird und für die weitere Entwicklung des Ortsteiles Straß der **Planfall 1.1** umgesetzt wird.

Dipl. Ing. Kleiner erläutert anhand einer Powerpointpräsentation das von ihm erarbeitete Ergebnis.

Wechselrede

Vbgm. Sturmair sagt, die Beauftragung der Analyse sei seinerzeit sehr kritisiert worden, zeige jedoch jetzt, dass die Analysierung der Verkehrsströme sehr wichtig sei. Sinnvoll sei auch, dass die Analyse nicht punktuell gestaltet wurde, sondern unter Einbindung von bestimmten Vorgaben für das gesamte Gebiet Straß. Wichtig sei auch, dass der stets von der ÖVP favorisierte Westvariante eine wichtige Rolle für den Lärmschutz in Straß zukommt. Im Bereich der Verschwenkung der Dahlienstraße sei es wichtig, den Lärmschutz für bis zu 1000 Fahrzeuge täglich ausulegen. Sollte später diese Anzahl von Fahrzeugen überschritten werden, wären entsprechende Lärmschutzmaßnahmen neu zu verhandeln.

Der Bürgermeister fügt an, ein ausreichender Lärmschutz in diesem Bereich war stets zugesagt.

Antrag: (GV Dr. J. Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das vorliegende „Verkehrskonzept Straß 2017“ erstellt durch das Büro Verkehrsplanung Kleiner, Wels mit Datum vom 02.03.2008, wird zur Kenntnis genommen. Für die weitere raumplanerische u. verkehrsmäßige Entwicklung soll folgendes Straßennetz und folgende Verkehrslenkungsmaßnahmen gemäß dem im „Verkehrskonzept Straß 2017“ beschriebenen Planfall 1.1, sukzessive zur Umsetzung gebracht werden:

- 1. Aufrechterhaltung der Dahlienstraße Mitte (Verbindung zwischen der Fliederstraße und der Lambacher Straße) mit Umlegung im Bereich der Einstellhalle der Fa. Oberndorfer gemäß straßenrechtlich genehmigten Projekt vom 13.02.2007, GZ: Stra-305/2006/He**
- 2. Herstellung der Dahlienstraße Süd mit Anbindung an die B1 Wiener Straße mit Verampelung**
- 3. Abkoppelung der Lambacher Straße von der B1 im Bereich KZ-Denkmal**
- 4. Herstellung der Dahlienstraße West mit Anbindung an die B1 Wiener Straße mit entsprechender Verampelung**
- 5. bahnnah geführte Anbindung der Fa. Oberndorfer hinter der Fa. AMMAG über die Fliederstraße zur Dahlienstraße West für den Nachtverkehr**
- 6. nächtliches Schwerverkehrsfahrverbot für den Ortsteil Straß zwischen 22.00 und 06.00 Uhr (LKW-Nachtfahrverbot über 3,5 t)**
- 7. Ab dem Zeitpunkt des 4-streifigen Ausbaus der B1 Wiener Straße - Einfahrt in die Nelkenstraße nur von Wels kommend und die Ausfahrt nur in Richtung Lambach möglich. Die Zufahrt in den Ortsteil Straß von Lambach kommend ist somit nur mehr über einen Ast der Dahlienstraße (Süd od. West) möglich**
- 8. Verschwenkung der Verbindungsstraße nach Saag auf den Anschlusspunkt der Dahlienstraße West / B1 Wiener Straße**
- 9. Anschluss des Sportzentrums und des dortigen Bauerwartungslandes bis zu 1/3 (33%) in Richtung Norden über das Anschlussstück Dahlienstraße West.“**

**Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GV Sammer)**

1. Ehrung verdienter Persönlichkeiten der FF-Gunskirchen

Frau GR Pühringer bekennt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Ehrenringverleihung – Karl Pühringer

Der EHRENRING ist die zweithöchste Auszeichnung die die Marktgemeinde Gunskirchen zu vergeben hat. Dieser kann gemäß Punkt II des Regulativs – Beschluss des Gemeinderates vom 18. März 1976 – an physische Personen für hervorragende Leistungen und Verdienste, die der Marktgemeinde zur Ehre oder zum Nutzen gereichen, verliehen werden.

Bemerkt wird, dass der Beschluss über die Verleihung des Ehrenringes gemäß Punkt XII des Regulatives einer Dreiviertelmehrheit bedarf. Über das Gebühren dieser Auszeichnung kann nicht auf Grund einer Notenskala entschieden werden. Diese Ehrung muss in erster Linie dem beschließenden Gremium – Gemeinderat – und außerdem auch der Gemeindebevölkerung angemessen erscheinen.

Nicht zuletzt erscheint es auch sinnvoll, einen Bezug zu jenen Personen herzustellen, die den Ehrenring bereits erhalten haben.

Derzeitige Ehrenringträger:

- Direktor Helmut Rothe
- Josef Felbermair sen.
- Direktor Karl Pötzlberger
- Ökonomierat Ernst Wimmer
- Siegfried Kogler
- Albert Pöttinger
- Franz Wengler
- Werner Bachmair
- Werner Zimmerberger (Ehrenbürger)
- Sr. Stilla – Rosa Rosensteiner
- Alois Silbergasser
- Franz Weiss
- Hermann Hochreiter
- Stefan Habermüller
- José Boisjoli

Nun zum Ehrungsvorschlag:

Seit dem Eintritt zeigte Karl Pühringer eine über das normale Maß hinausgehende Bereitschaft, sich im Feuerwehrwesen zu betätigen. Er absolvierte in den folgenden Jahren zahlreiche Ausbildungsveranstaltungen an der Landesfeuerwehrschule (Grund-, Gruppenkommandanten-, Maschinisten-, Warn- u. Messgeräte-, Feuerwehrsaniäter-, Technisch I & II-, Einsatzleiter-, Funk-, Atemschutz-, Vollschutzträger-, Rhetorik- und Kommandantenlehrgang sowie zahlreiche Kommandanten Weiterbildungslehrgänge).

Außerdem erwarb er das Leistungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold, sowie die technische Hilfeleistung Stufe I.

1983 wurde Karl Pühringer Kommandant-Stellvertreter. Aufgrund seiner außergewöhnlichen Aktivitäten im Feuerwehrdienst und seines kameradschaftlichen Verhaltens wurde er 1987 zum Kommandanten der FF Gunskirchen gewählt. Seit diesem Zeitpunkt ist er auch Kommandant des Kommandozuges der 14. FuB Bereitschaft.

In der Zeit seines Wirkens wurde der Fuhrpark zur Gänze erneuert, sowie das Feuerwehrhaus erweitert bzw. adaptiert. Im vergangenen Jahr konnten der Schulungsraum und die Sanitäranlagen generalsaniert werden.

Sein Bestreben, eine gut ausgebildete Mannschaft hinter sich zu haben, spiegelt sich in der regen Übungsteilnahme jeden Donnerstag wieder (25-35 Mann). Durch seine Initiative konnte im Jahr 2000 auch eine Jugendgruppe gegründet werden.

Durch seine fachliche Kompetenz ist er auf Gemeindeebene ein respektierter Ansprechpartner in Sachen Brandschutz, der auch zum guten Ruf der FF-Gunskirchen beiträgt.

Am 29. Februar 2008 beendete Karl Pühringer seine 21-jährige Tätigkeit als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Gunskirchen. Er war in dieser Zeit durch seinen Einsatz ein Garant für die Sicherheit der Gunskirchner Bürger.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, ihm den Ehrenring der Marktgemeinde Gunskirchen zu verleihen.

Die „VERDIENSTMEDAILLE DER MARKTGEMEINDE GUNSKIRCHEN“ kann für hervorragende Leistungen und Verdienste um die Marktgemeinde in Gold, Silber und Bronze an physische und juristische Personen verliehen werden.

Nun zu den Ehrungsvorschlägen:

Verdienstmedaille in Gold – Gerhard Lepschy

Seit dem Eintritt zeigte Gerhard Lepschy eine über das normale Maß hinausgehende Bereitschaft sich im Feuerwehrwesen zu betätigen. Er absolvierte in den folgenden Jahren zahlreiche Ausbildungsveranstaltungen an der Landesfeuerwehrschule (Grund-, Gruppenkommandanten-, Technisch I & II-, TLF Besatzung-, Funk-, Lotse-, Kommandanten- und Einsatzleiterlehrgang). Außerdem erwarb er das Leistungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold, sowie die Technische Hilfeleistung Stufe I.

Wegen seines Fachwissens wurde er 1992 zum Zugskommandanten ernannt. In dieser Funktion war er maßgeblich für den Schulungs- und Übungsdienst verantwortlich. Aufgrund seiner außergewöhnlichen Aktivitäten im Feuerwehrdienst und seines kameradschaftlichen Verhaltens wurde er 1998 zum Kommandant-Stellvertreter gewählt. Mit großer Umsicht war er für die Ausbildung unserer Wehr zuständig, Ansprechpartner für alle Kameraden und ein kollegiales Mitglied im Kommando.

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Gunskirchen ersuchte nun um die Verleihung der goldenen Verdienstmedaille für Herrn Gerhard Lepschy.

Aufgrund seines großen persönlichen Einsatzes für die Feuerwehr Gunskirchen und für die Gunskirchner Bürger soll ihm die Verdienstmedaille in Gold verliehen werden.

Verdienstmedaille in Gold – Alfred Lendl

Alfred Lendl trat 1965 der Freiwilligen Feuerwehr Geisensheim bei. Durch seine Übersiedlung 1978 nach Gunkirchen wurde er Mitglied der Feuerwehr Gunkirchen.

Seine berufliche Tätigkeit im Motorenwerk Rotax und die Mitgliedschaft in der dortigen Betriebsbrandschutzgruppe (die er seit nunmehr 15 Jahren leitet) brachten auch der Feuerwehr Gunkirchen große Vorteile in der Aus- und Weiterbildung unserer Mannschaft.

Aufgrund seines umfangreichen technischen Fachwissens wurde er 1983 zum Gerätewart ernannt. In dieser Funktion war er maßgeblich an den Veränderungen der Gunkirchner Feuerwehr beteiligt: Zeughausbau 1988, Anschaffung und Ausrüstung der Fahrzeuge, Auf- und Ausbau der Brandmeldealarm- und Funkanlage. Mit Umsicht, Genauigkeit und großem Zeitaufwand hat er die Pflege und Instandhaltung der Einsatzmittel gewährleistet.

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Gunkirchen ersuchte nun um die Verleihung der goldenen Verdienstmedaille für Herrn Alfred Lendl.

Aufgrund seines großen persönlichen Einsatzes für die Feuerwehr Gunkirchen und für die Gunkirchner Bürger soll ihm die Verdienstmedaille in Gold verliehen werden.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Herrn Karl Pühringer wird wegen seiner überaus großen und hervorragenden Verdienste um das Feuerwehrwesen in Gunkirchen der Ehrenring verliehen. Herrn Gerhard Lepschy und Herrn Alfred Lendl wird auf Grund ihrer großen Verdienste um das Gunkirchner Feuerwehrwesen die Verdienstmedaille in Gold verliehen.

Die Verleihung der genannten Auszeichnungen soll in einer Festsitzung des Gemeinderates am 18. April 2008 erfolgen. “

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Bestellung des Feuerwehr Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Am 29. Februar 2008 und 01. März 2008 wurden die Kommandanten der FF Gunskirchen und der FF Fernreith gewählt.

In der Führung der FF Gunskirchen kam es zu einem Wechsel. Als neuer Kommandant wurde Herr Martin Grabner, Welser Straße 5, 4623 Gunskirchen, gewählt. Zum Kommandanten der FF Fernreith wurde wiederum Herr Andreas Keimelmaier, Vornholz 4 a, 4623 Gunskirchen, gewählt.

Nach jeder Feuerwehrwahl hat der Gemeinderat aufgrund des § 9 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 1996 i.d.g.F. den Pflichtbereichskommandant, sowie dessen Stellvertreter mittels Bescheid zu ernennen.

Die Gemeinde hat bei der Bestellung auf die Größe und Schlagkraft der Feuerwehr Bedacht zu nehmen. Es wird vorgeschlagen, wie in der Vergangenheit, den Kommandanten der FF Gunskirchen, Herrn Martin Grabner, Welser Straße 5, als Pflichtbereichskommandanten zu bestellen.

Herr Andreas Keimelmaier, Vornholz 4 a, wird als Pflichtbereichskommandant -Stellvertreter nominiert.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Beiliegender Bescheidentwurf (gemäß Anlage) betreffend die Bestellung des Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Ansuchen der ERGE Moostal um Rückgabe des kleinen Kinderspielplatzes in Moostal, Grundstück Nr. 344/4, KG. Straß

GR Malik erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Mit Schreiben vom 14. Februar 2008 ersucht die ERGE Moostal um Rückgabe des kleinen Kinderspielplatzes, welcher im Jahr 1988 kostenlos in den Besitz der Marktgemeinde Gunskirchen abgetreten wurde.

Laut Angaben der Errichtungsgemeinschaft werde die Funktion dieses Spielplatzes nach nunmehr etwa 20 Jahren so gut wie gar nicht mehr wahrgenommen. Vielmehr diene er seit einiger Zeit hauptsächlich als Treffpunkt meist unbekannter Jugendlicher, die per Fahrrad oder Moped anrücken würden und vor allem durch Lärm und Zurücklassung von Müll negativ auffallen.

Es besteht daher von Seiten der ERGE Moostal die Bitte, die besagte Fläche wieder in das Eigentum der ursprünglichen Besitzer zu übertragen. Eventuell anfallende Kosten bezüglich Eigentumsrückführung würden durch die Errichtungsgemeinschaft getragen.

Von Seiten der Marktgemeinde Gunskirchen wird festgehalten, dass die auf der Liegenschaft befindlichen Spielgeräte auf den anderen Spielplatz Grundstück Nr. 205 und 206, KG Straß in Moostal gebracht werden.

Von Rechtsanwalt Dr. Josef Kaiblinger liegt bezüglich der Eigentumsübertragung ein Vertragsentwurf vor und es wird empfohlen diesem Vertragsentwurf die Zustimmung zu geben.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 67 Abs. 3 die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindeeigentum nur auf Grund eines mit 2/3 Mehrheitsgefassten GR-Beschlusses zulässig ist.

Wechselrede

Es wurde zu bedenken gegeben, ob eine Übersiedelung der Sandkiste und des Holzgerüsts auf Grund deren Zustandes sinnvoll sei.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die in Moostal befindliche Fläche 344/4, KG. Straß mit einer Fläche von 90 m², welche bisher als Spielplatz genutzt wurde, wird zu einem symbolischen Kaufpreis von € 100,00 in das Eigentum der Errichtungsgemeinschaft Moostal übertragen, und der diesbezügliche Vertrag von Rechtsanwalt Dr. Josef Kaiblinger zum Beschluss erhoben. Festgehalten wird, dass sämtliche Kosten dieser Rechtsübertragung von der ERGE Moostal zu übernehmen sind, und die auf der genannten Fläche befindlichen Spielgeräte abgebaut und auf dem anderen in Moostal befindlichen Spielplatz aufgestellt werden.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Abschluss einer Förderungsvereinbarung mit dem Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung für das Jahr 2008 zur Pflege von Grünanlagen der Marktgemeinde Gunskirchen

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

So wie in den vergangenen Jahren soll auch für 2008 mit dem Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung, Linz, im Folgenden kurz FAB genannt, eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

Der FAB führt, gemäß Beauftragung durch das Arbeitsmarktservice als Geschäftsstelle OÖ., Kursmaßnahmen in Form von Reno OÖ. Maßnahmen durch.

Die Maßnahmen sollen Männer, Frauen und/oder Jugendlichen, die aufgrund beruflicher und familiärer Schwierigkeiten, physischer und psychischer Einschränkungen und/oder sozialen Fehlanpassungen arbeitslos sind, nach Bearbeiten von so genannten Vermittlungshindernissen ein ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechendes Arbeitsverhältnis vermitteln.

Es ist wieder beabsichtigt, dass die Marktgemeinde Gunskirchen dem FAB im Jahr 2008 folgende Arbeitsmöglichkeiten im Bereich der Grünanlagenpflege einräumt:

- Gemeindeeigener Parkplatz neben dem Sparmarkt
Mähen der Böschungs- und ebenen Rasenflächen sowie der Versickerungsmulden
- Gemeindeeigener Parkplatz an der Lastenstraße
Mähen der Rasenflächen und der Versickerungsflächen; jäten der Verkehrsinseln
- Grünstreifen entlang der Park- and Rideanlage zwischen Bahnhofszugang und Altstoffsammelinsel, einschließlich jäten der Grüninseln
- Schneiden der Thujenhecke zwischen GWB-Wohnanlage und Parkplatz - einmal jährlich
- Zusätzlich mähen von Spielplätzen und Park- und Grünanlagen nach Bedarf

Das Mähen der Grünflächen soll über Anforderung durch den Bauhof (durchschnittlich alle 2 – 3 Wochen) erfolgen. Im Gegenzug fördert die Marktgemeinde Gunskirchen den FAB bzw. die Maßnahme des Vereins mit einem Betrag von ca. € 5.000,--

Die Auszahlung der Subvention erfolgt in zwei Teilbeträgen (1. Rate 50% nach Unterfertigung der Vereinbarung und der Restbetrag mit Ende November 2008).

Die endgültige Subventionshöhe wird auf Grundlage des Detailangebotes vom 14.02.2007 abgerechnet.

Zur Bewältigung aller Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen wird vorgeschlagen, vorliegende Vereinbarung mit dem Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung, Linz, für das Jahr 2008 wieder abzuschließen.

Im Voranschlag 2008 sind Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 1/7890-7571 in der Höhe von € 5.300,-- inkl. MWSt. vorgesehen. Derzeit steht ein Restbetrag in Höhe von € 5.300,-- zur Verfügung, sodass die Ausgabe in Höhe von ca. € 5.000,-- inkl. MWSt. bedeckt ist.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Abschluss der Vereinbarung, lt. Anlage, mit dem Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung, Grillparzerstraße 50, 4020 Linz, betreffend zur Verfügungstellung von Arbeitsmöglichkeiten durch die Marktgemeinde Gunskirchen im Bereich der Garten-, Spielplatz- und Grünanlagenpflege – wie im Bericht beschrieben - wird zugestimmt.

Beschlussergebnis: einstimmig

5. Gewährung eines Heizkostenzuschusses für sozial bedürftige Personen

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

In der Gemeinderatssitzung vom 31. Jänner 2008 wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ über die Zuerkennung eines Heizkostenzuschusses für sozial bedürftige Personen diskutiert.

Der Bürgermeister Karl Grünauer gab bekannt, dass betreffend der Zuerkennung eines Heizkostenzuschusses durch die Marktgemeinde Gunskirchen herbeigeführt werde.

Die OÖ. Landesregierung, Sozialabteilung Bahnhofplatz 1, 4021 Linz hat mit Schreiben, AZ: SO-560347/497-2007-Do vom 10. Oktober 2007 mitgeteilt, dass für sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2007/2008 gewährt wird.

Für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses sind folgende Richtlinien zu beachten:

1. Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt € 174,00 bei Unterschreitung der festgesetzten Einkommensgrenzen und € 87,00 bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um max. € 50,00.
2. Die Wohnung muss als Hauptwohnsitz dienen und in Oberösterreich gelegen sein.
3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/Wohnung lebenden Personen die Summe der fiktiven anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2008, Alleinstehende € 747,00, Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaft € 1.120,00 und erhöht sich je Kind um € 107,36. Gegenständliche Einkommensgrenzen dürfen max. um € 50,00 überschritten werden, um noch einen Heizkostenzuschuss von € 87,00 erhalten zu können.

Die Anträge können in der Zeit vom 10. Dezember 2007 bis spätestens 15. April 2008 beim Marktgemeindeamt Gunskirchen eingebracht werden.

Seitens der Finanzabteilung wird folgende Vorgangsweise empfohlen:

Der Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Gunskirchen soll aufgrund der eingebrachten Anträge zuerkannt werden. Der Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Gunskirchen soll 31,61 % des Heizkostenzuschusses des Amtes der Oö. Landesregierung betragen. Demnach gewährt die Marktgemeinde Gunskirchen einen Heizkostenzuschuss von € 55,00 bzw. € 27,50. Der Heizkostenzuschuss wird ebenfalls nur für die Heizperiode 2007/2008 zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 20. Nov. 2007 die Richtlinien für sozialpolitische Maßnahmen beschlossen. Beginnend mit dem Finanzjahr 2008 wird durch die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenständiger Heizkostenschuss für Personen mit besonders niedrigem Einkommen gewährt. Dieser Zuschuss ist so konzipiert, dass er auch ohne das Zustandekommen einer Förderung auf landes- bzw. bundespolitischer Ebene besteht. Die letzte parallele Führung soll durch die Marktgemeinde Gunskirchen dennoch zuerkannt werden, da dieser Zuschuss für die Heizperiode 2007/2008 im Nachhinein zuerkannt wird. Ein weiterer Heizkostenzuschuss können Gemeindebürger mit besonders niedrigem Einkommen im Vorhinein für die Heizperiode 2008/2009 im Zeitraum vom 1. November bis 30. November beantragen.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„
Die Marktgemeinde Gunskirchen gewährt einen Heizkostenzuschuss für sozial bedürftige Personen. Dieser Zuschuss wird jenen Antragstellern/innen der Heizkostenzuschussaktion 2007/2008 des Amtes der Oö. Landesregierung in Höhe von 31,61 % zuerkannt. Der Zuschuss beträgt somit € 55,00 bei Unterschreiten der Einkommensgrenzen und € 27,50 bei Überschreiten der Einkommensgrenzen um bis zu max. € 50,00. „

Beschlussergebnis: einstimmig

7. Überprüfung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 – Absprache über eingebrachte Umwidmungsanträge

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2006 wurde die Einleitung des Verfahrens zur 5-jährigen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

Mit Kundmachung vom 29.03.2006, GZ: BauR-203-7/2006/He, wurde auf die seitens der Gemeinde beabsichtigte Überprüfung des Flächenwidmungsplanes hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurden nun folgende Anträge auf Änderung des derzeit rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 eingebracht:

Name	Gst.Nr.	KG.	Ortschaft	Widmung	Fläche
Walter Gugenberger	1419/1	51235	Au bei der Traun	D	ca. 3.514
Eduard Linsmair u. weitere	1391/6, 1391/5 u. weitere	51235	Au bei der Traun	Kleingarten	ca. 7.100
Alois u. Gerlinde Obermayr	1352/1	51235	Au bei der Traun	W	ca. 850
Maria Schamberger	1441/1	51235	Au bei der Traun	D	ca. 800
Erika Wolfschlucker	1256/4, 1256/5 u. 1257/4	51235	Au bei der Traun	D	ca. 4.756
Gerhard u. Susanne Bauer	1390/1	51235	Au bei der Traun	D (Sternchen)	ca. 1.000
Robert Thomas	1363/12	51235	Au bei der Traun	W	ca. 1.356
Josef u. Herta Thomas	1352/17	51235	Au bei der Traun	W	ca. 935
Günter Thomas	1363/2	51235	Au bei der Traun	W	ca. 1.040
Fa. Treul - Welser Kieswerke	144, 143, 149 u. weitere	51235	Bereich Bellaflora	B	ca. 31.264
Mario Zwigl	527/2	51208	Fernreith	D	ca. 2.270
Ingrid Krumhuber	498	51235	Gänsanger	D	ca. 4.500
Rita Leeb	1163, 1164 u. 1165	51235	Gärtnerstraße	W	ca. 9.211
Günter Ortmayr	4 u. 5	51208	Grünbach	W	ca. 1.250
Alexander u. Karin Biringer	69	51235	Grünbach	Sondergebiet Bauland - Tourismus	ca. 2.500
Alexander u. Karin Biringer	93 u. 94	51208	Grünbach	W	ca. 8.000
Stefan Fuchshuber	1035 u. 983	51208	Hof	B	ca. 1.000
Ernst Bauer	2119/1	51212	Irnharting	W	ca. 15.000
Johannes Schürz UnternehmensbeteiligungsgesmbH. durch Franz Gruber	2122	51212	Irnharting	B	ca. 4.600
Brigitte Ortner	279	51212	Kappling	D	ca. 3.518
Ludwig u. Aloisa Matouschek	1268 u. 1269	51212	Lucken	D	ca. 1.600
Manfred u. Daniela Zeschner	1201/1 u. 1271	51212	Lucken	D	ca. 3.514
Helga Kirchmeir-Undesser	30/1	51235	Moostal	W	ca. 20.000
Alexander u. Karin	58/1, 108 u.	51235	Moostal	W	ca. 9.000

Biringer	109/1				
Franz Linsboth	128/1 u. 89/3	51235	Moostal	W	ca. 8.500
Alois u. Margarete Jungreithmayr	179 u. 180	51235	Moostal	W u. Kleingarten	ca. 1.150
Hölmüller, Jungreithmayr, Wimmer u. Welser Kieswerke	218, 219, 222, 223, 215 u. 209	51235	Moostal	W	ca. 6.180
Günter Ortmayr	99/1 u. 89/1	51235	Moostal-Grünbach	Kleingarten	ca. 22.180
Johann Knogler	687 u. 688	51204	Oberndorf	W	ca. 4.700
Franz Marschallinger	827/3	51204	Oberschacher	D	ca. 1.865
Nicole Boschitz	2390	51212	Sirfling	D	ca. 900
Franz Eisenkeck	715	51204	Ströblberg	W	ca. 7.800
Marianne Hainbacher	720	51235	Ströblberg	W	ca. 7.800
Herta Mayr-Rohrauer	46	51212	Irnharting	W	ca. 2.000
Wilfried Wintersteiner	1399/2	51235	Au bei der Traun	D	ca. 2.320
Gertraud u. Robert Spindler	1441/3	51235	Au bei der Traun	D	ca. 1.000
Rachler u. Miteigentümer	83, 91 u. 84/4	51235	Irnharting	W	ca. 25.000
Maximilian Berghammer	104/1	51235	Grünbach	D	ca. 1.100
Franz Niedermayr	2346	51212	Sirfling	W	ca. 2.100
Marianne Hainbacher	970/1	51235	Zentrum	W	ca. 5.000
Wilhelm Hatler	1399/2	51235	Au bei der Traun	D (Sternchen)	ca. 2.300
Andrea u. Johann Ehmaier-Breitwieser	800/2	51212	Seerosenweg	W	ca. 10.677
Gertrude u. Hubert Paltinger	145/1	51208	Grünbach / Salfling	D	ca. 1.200
Wolfgang Doppler	2239/4	51212	Lucken	D	ca. 590
Fa. Treul - Welser Kieswerke	225/1 (NEU: 225/5)	51235	Kieswerkstraße	B	ca. 5.125
Franz Eisenkeck	977/2	51235	Zentrum	W	ca. 2.715
Fa. Franz Oberndorfer	225/1 (NEU: 225/4)	51235	Kieswerkstraße	B	ca. 10.567
Theresia Gruber	2238/2	51212	Lucken	D	560

Mit den eingebrachten Anträgen wurden zusätzlich 271.757 m² an Bauland beantragt. Gemäß Flächenbilanz laut Anlage wurden in den letzten Jahren ca. 128.400 m² bebaut und steht derzeit noch eine Baulandreserve von insgesamt 717.000 m² (davon an Wohn- u. Dorfgebiet ca. 280.000 m²) zur Verfügung.

Für eine weitere ökonomische Vorgangsweise ist nun eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen, welche Anträge für das weitere Verfahren Berücksichtigung finden und welche Anträge mangels Übereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen und Zielen der Raumordnung, mangels fehlender Baulandvoraussetzungen, mangels Übereinstimmung mit den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und den Zielen einer geordneten Gemeindeentwicklung (fehlende Infrastruktureinrichtungen wie Kindergärten, mangels Finanzierbarkeit der Aufschließungsmaßnahmen) abzulehnen sind.

Der Raumordnungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.02.2008 über die vorliegenden Umwidmungsanträge beraten und empfiehlt mehrheitlich dem Gemeinderat die Ansuchen von:

Walter Gugenberger	1419/1	51235	Au bei der Traun	D	ca. 3.514
Alois u. Gerlinde Obermayr	1352/1	51235	Au bei der Traun	W	ca. 850
Maria Schamberger	1441/1	51235	Au bei der Traun	D	ca. 800
Erika Wolfschlucker	1256/4, 1256/5 u. 1257/4	51235	Au bei der Traun	D	ca. 4.756
Gerhard u. Susanne Bauer	1390/1	51235	Au bei der Traun	D	ca. 1.000
Robert Thomas	1363/12	51235	Au bei der Traun	W	ca. 1.356
Josef u. Herta Thomas	1352/17	51235	Au bei der Traun	W	ca. 935
Günter Thomas	1363/2	51235	Au bei der Traun	W	ca. 1.040
Wilfried Wintersteiner	1399/2	51235	Au bei der Traun	D	ca. 2.320
Gertraud u. Robert Spindler	1441/3	51235	Au bei der Traun	D	ca. 1.000
Wilhelm Hatler	1399/2	51235	Au bei der Traun	D (Sternchen)	ca. 2.300

abzuweisen.

Bei gegenständlichen Ansuchen handelt es sich um Baulanderweiterungen im Siedlungsbereich Au bei der Traun und ist die Ablehnung mit der fehlenden Baulandeigenschaft im dortigen Bereich begründet. Zudem sind in Au bei der Traun keine Baulanderweiterungen im Örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehen und liegen auch vorgenannte Umwidmungen im Naturschutzgebiet „Natura 2000“ sowie ein Wasserschongebiet Edt/Gunskirchen. Gegenständliche Ansuchen wurden zum Teil von Seiten des Landes bereits bei der letzten Überprüfung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 2001 negativ beurteilt.

Ebenso sollen die Ansuchen von:

Mario Zwigl	527/2	51208	Fernreith	D	ca. 2.270
Rita Leeb	1163, 1164 u. 1165	51235	Gärtnerstr	W	ca. 9.211
Brigitte Ortner	279	51212	Kappling	D	ca. 3.518
Helga Kirchmeir-Undesser	30/1	51235	Moostal	W	ca. 20.000
Alois u. Margarete Jungreithmayr	179 u. 180	51235	Moostal	Kleingarten	
Günter Ortmayr	99/1 u. 89/1	51235	Moostal-Grünbach	Kleingarten	ca. 22.180
Franz Marschallinger	827/3	51204	Oberschacher	D	ca. 1.865
Rachler u. Miteigentümer	83, 91 u. 84/4	51235	Irnharting	W	ca. 25.000
Maximilian Berghammer	104/1	51235	Grünbach	D	ca. 1.100
Andrea u. Johann Ehmayr-Breitwieser	800/2	51212	Seerosenweg	W	ca. 10.677
Gertrude u. Hubert Paltinger	145/1	51208	Grünbach / Salling	D	ca. 1.200

Ludwig u. Aloisa Matouschek	1268 u. 1269	51212	Lucken	D	ca. 1.600
Manfred u. Daniela Zeschner	1201/1 u. 1271	51212	Lucken	D	ca. 3.514

abgewiesen werden.

Diesbezüglich wird auf das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 verwiesen, welches für sämtliche vorangeführte Ansuchen keine kurzfristigen Erweiterungen bzw. generellen Erweiterungen vorsieht. Zum Teil liegen auch mangelnde Baulandvoraussetzungen im Bezug auf Bodentragfähigkeit, Gefahr durch Hang- u. Hochwässer vor. Vorgenannte Ansuchen stehen daher im Widerspruch zu den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und den allgemeinen Raumordnungszielen und sollen daher abgewiesen werden.

Nachstehende Anträge auf Umwidmung sollen für das weitere Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 Abs. 1 i.V. mit § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz grundsätzlich berücksichtigt werden:

- Dem Ansuchen von Eduard Linsmair und weiteren auf Umwidmung der Parzellen Nr. 1391/6, 1391/5, 1391/7, 1391/1, 1391/4, 1391/8, 1391/2, 1391/9, 1398/2, 1399/3 u. 1399/2, all KG. Straß von derzeit Grünzug in eine Sonderausweisung im Grünland – Dauerkleingarten.
- Dem Ansuchen der Fa. Treul Welser Kieswerke betreffend der Umwidmung der Parzellen Nr. 143, 144, 149, 117/1, 114, 115 u. 116/1, alle KG. Straß, von derzeit Kiesabbaugebiet in Bauland - Betriebsbaugebiet in einem ungefähren Ausmaß von ca. 31.300 m² im Bereich hinter bzw. neben der Fa. Bellaflora, Welser Straße.
- Ebenso dem Ansuchen von Ingrid Krumhuber. Jedoch sollen entgegen der beantragten Umwidmungsfläche von 4.500 m² lediglich ca. 3.000 m² von der Parzelle Nr. 498, KG. Straß, von derzeit Grünland-Landwirtschaftsfläche in Bauland – Dorfgebiet umgewidmet werden. Somit soll die Schaffung von max. 3 Bauplätzen, zur Abrundung der Ortschaft Gänsanger, ermöglicht werden.
- Weiters dem Ansuchen von Günter Ortmayr betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen Nr. 4 u. 5, je KG. Grünbach von derzeit Landwirtschaftsfläche in Bauland – Wohngebiet in einem Ausmaß von ca. 1.250 m²
- Sowie dem Ansuchen von Alexander u. Karin Biringer betreffend einer Sonderausweisung im Bauland – Tourismus beim bestehenden Gastbetrieb Grünbach 13 auf der Parzelle Nr. 69, KG. Straß, stattgegeben werden.
- Dem Ansuchen von Stefan Fuchshuber auf Erweiterung des Betriebsareals in der Ortschaft Hof auf Teilflächen der Grundstücke Nr. 1035 u. 983, je KG. Grünbach stattgegeben werden. Hierbei soll eine Erweiterung des bestehenden Areals Bauland – Betriebsbaugebiet um ca. 1.000 m² ermöglicht werden.
- Dem Ansuchen von Ernst Bauer, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 2119/1, KG. Irnharting stattgegeben werden. Hierbei ist eine Erweiterung des Wohngebietes um ca. 15.000 m² im Osten der Ortschaft Irnharting beantragt. Gegenständliche Erweiterung ist auch im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes dargestellt.
- Dem Ansuchen von Alois u. Margarete Jungreithmayr, Moostal 21 soll hinsichtlich der Schaffung eines Bauplatzes im Ausmaß von ca. 900 m² im Bereich der Parzellen Nr. 179 u. 180, je KG. Straß von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Wohnbaugebiet stattgegeben werden. Dies entspricht den Zielen und Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Die weiters beantragte Umwidmung der restlichen Grundstücksfläche in Dauerkleingärten soll jedoch wegen Widerspruch zum ÖEK abgelehnt werden.
- Auch soll dem Ansuchen von Höllmüller, Jungreithmayr, Wimmer u. Welser Kieswerke betreffend der Umwidmung der Parzellen Nr. 218, 219, 222, 223, 215 u. 209, alle KG. Straß, von derzeit Dauerkleingärten in Wohnbaugebiet, im südwestlichen Bereich der Ortschaft Moostal stattgegeben werden.

- Ebenso soll dem Ansuchen von Johann Knogler, Oberndorf 2 auf Umwidmung der Parzellen Nr. 687 u. 688 im südwestlichen Bereich der Ortschaft Oberndorf stattgegeben werden. Hierbei ist eine Umwidmung in Wohnbaugebiet mit einem Ausmaß von ca. 4.700 m² geplant.
- Dem Ansuchen von Nicole Boschitz auf Erweiterung des Dorfgebietes im Bereich der Parzelle Nr. 2390, KG. Irnharting soll stattgegeben werden und die Widmung um ca. 900 m² um die bestehenden Gebäude auf der Parzelle Nr. 2390 ausgeweitet werden.
- Weiters das Ansuchen von Franz Eisenkeck betreffend die Umwidmung der Parzelle Nr. 715, KG. Fallsbach von derzeit Landwirtschaftsfläche in Bauland - Wohngebiet im Bereich der Ortschaft Ströblberg
- Dem Ansuchen von Marianne Hainbacher soll hinsichtlich der Umwidmung der Parzelle Nr. 720, KG. Fallsbach von derzeit Landwirtschaftsfläche in Bauland - Wohngebiet im Bereich der Ortschaft Ströblberg stattgegeben werden
- Dem Ansuchen von Herta Mayr-Rohrauer betreffend einer Teilfläche der Parzelle Nr. 46, KG. Irnharting von derzeit Landwirtschaftsfläche in Wohngebiet im Bereich der Ortschaft Irnharting
- Dem Ansuchen von Franz Niedermayr betreffend einer Teilfläche der Parzelle Nr. 2346, KG. Irnharting im Bereich der Ortschaft Baumgarting in einem ungefähren Ausmaß von ca. 1.000 m² von derzeit Landwirtschaftsfläche in Wohngebiet
- Gleichfalls soll auch dem Ansuchen von Marianne Hainbacher betreffend der Umwidmung der Parzelle Nr. 970/1; KG. Straß von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland - Wohngebiet stattgegeben werden. Diesbezüglich ist eine Erweiterung des Baulandes am Hagen im Anschluss an die Liegenschaften (Dr. Leitner u. Dr. Oberndorfer) in einem Ausmaß von ca. 5.000 m² beabsichtigt.
- Dem Ansuchen von Alexander u. Karin Biringer über die Erweiterung des Siedlungsgebietes von Moostal in einem Ausmaß von ca. 9.000 m²
- Ebenso dem Ansuchen von Franz Linsboth, über die Erweiterung bzw. Umwidmung des Wohnbaugebietes im Bereich des Bachstelzenweges (Moostal) auf den Parzellen Nr. 128/1 u. 89/3, je KG. Straß
- Sowie dem Ansuchen von Wolfgang Doppler sowie Theresia Gruber betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen Nr. 2238/2 u. 2239/4, KG. Irnharting von derzeit Landwirtschaftsfläche in Dorfgebiet im Bereich der Ortschaft Lucken im Ausmaß von einer Bauparzelle
- Dem Ansuchen von Alexander u. Karin Biringer über die Erweiterung des Siedlungsgebietes von Grünbach in einem Ausmaß von 2 Parzellen ca. 1.800 m²
- Weiters dem Ansuchen der Fa. Treul – Welser Kieswerke, betreffend die Umwidmung der Parzelle Nr. (NEU) 225/5, KG. Straß im Bereich der Kieswerkstraße von der derzeit Bahnfläche in Betriebsbaugebiet
- Ebenso dem Ansuchen der Fa. Franz Oberndorfer betreffend die Umwidmung der Parzelle Nr. (NEU) 225/4, KG. Straß im Bereich der Kieswerkstraße von der derzeit Bahnfläche in Betriebsbaugebiet
- Sowie dem Ansuchen von Franz Eisenkeck betreffend die Umwidmung der Parzelle Nr. 977/2, KG. Straß von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland - Wohngebiet. Diesbezüglich ist die Erweiterung des Baulandes am Hagen im Anschluss an die Liegenschaften (Dr. Leitner u. Dr. Oberndorfer) in einem Ausmaß von ca. 2.715 m² beabsichtigt
- Dem Ansuchen der Johannes Schürz BeteiligungsgesmbH. beantragt durch den Voreigentümer Franz Gruber betreffend die Umwidmung der Parzelle Nr. 2122, KG. Irnharting von derzeit Grünland in Mischbaugebiet in der Ortschaft Irnharting im Anschluss an die bestehende Betriebsstätte Fa. Felina

Seitens des Amtes wird angemerkt, dass auch bei einigen vorgenannten Anträgen die Übereinstimmung mit dem derzeit rechtswirksamen ÖEK im Bezug auf Baulanderweiterung nicht gegeben ist und zum Teil die Baulandvoraussetzungen im Bezug auf Bodentragfähigkeit, Gefahr durch Hang- u. Hochwässer mangelhaft sind.

Ebenso sollen auch im Zuge der Überarbeitung diverse amtswegige Berichtungen bzw. Änderungen durchgeführt werden.

Dies sind:

- die Ausweisung eines Entwässerungsgrabens im Bereich der Parzelle Nr. 1557/2, KG. Irnharting in der Ortschaft Kappling (ehem. Wimmer-Gründe)
- eine geringfügige Erweiterung des Betriebsbaugebietes im Bereich der Fa. Felbermair („neu“) betreffend der Anpassung an die Parzellengrenze
- Anpassung des eingeschränkten Mischbaugebietes sowie Trenngrüns und Radweges entlang der Welser Straße im Bereich der Betriebsareals Straßmair an die bestehende Vermessung
- Anpassung des Hochwasserabflussbereiches Fernreith im Bereich der Liegenschaft Prandstätter, sodass auch im Sinne der Raumordnung Sanierungs- und Umbauarbeiten auf vorgenannter Liegenschaft möglich bleiben
- Anpassung des Dorfgebietes an die Parzellengrenze im Bereich der Ortschaft Wallnstorf (Liegenschaft Hummer)
- Rückwidmung einer Grundstücksfläche im Bereich Meisenweg – Moostal der Parzelle Nr. 111/1, KG. Straß zwischen dem Moosbach und dem Meisenweg von derzeit Wohnbaugebiet in Grünzug gemäß Bebauungskonzept des Ortsplaners
- Geringfügige Erweiterung bzw. Anpassung der Baufläche im Bereich der Liegenschaft Wacholbinger, Kappling 19 im Bereich der Garagen
- Berichtigung der Widmung der Parzelle Nr. 801, KG. Irnharting von Hermann Mittermayr, Lehen 3 von derzeit Wald in Landwirtschaftsfläche
- Geringfügige Anpassung der Widmungslinie im Bereich der Parzelle Nr. 838/2, KG. 51204 (Oberschacher)
- Rückwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 531, KG. Fallsbach im Bereich der Liegenschaft Waldling 12

Zur weiteren Veranlassung (Erstellung Änderungsplan Nr. 7/2001, Abschluss der Vereinbarungen über die Leistung eines Infrastrukturbeitrages) soll daher über die vorangeführten Anträge nun abgesprochen werden.

Hinsichtlich der Einhebung der Infrastrukturbeiträge liegt ein entsprechender Vereinbarungsentwurf gemäß Anlage vor, welcher mit den Grundeigentümern zum Abschluss gebracht werden soll und somit auch die Grundlage für eine weitere Behandlung der seitens des Gemeinderats positiv beurteilten Ansuchen ist. Erst nach Unterfertigung der diesbezüglichen Vereinbarungen und abschließender positiver Beurteilung über die Vereinbarkeit mit den Zielen des ÖEK's einschließlich der übrigen Baulandvoraussetzungen soll somit das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 Abs. 1 i.V. mit § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. für die jeweilige Umwidmung eingeleitet werden.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) **„Die Anträge wie bereits im Bericht angeführt von *Eduard Linsmair und weiteren (Dauerkleingarten), der Fa. Treul Welser Kieswerke (Betriebsbaugebiet Bereich Fa. Bellaflora), Ingrid Krumhuber (Dorfgebiet 3.000 m²), Günter Ortmayr (Wohngebiet Grünbach 1.250 m²), Alexander u. Karin Biringer (Sonderausweisung im Bauland – Tourismus beim bestehenden Gastbetrieb Grünbach 13), Stefan Fuchshuber (Erweiterung Betriebsareals Hof), Ernst Bauer (Irnharting ca. 15.000 m²), Alois u. Margarete Jungreithmayr (Moostal Wohngebiet ca. 1.000 m²), Höllmüller mit Jungreithmayr mit Wimmer u. Welser Kieswerke (Moostal Wohngebiet), Johann Knogler (Oberndorf Wohngebiet ca. 4.700 m²), Nicole Boschitz (Erweiterung des Dorfgebiet), Franz Eisenkeck (Ströblberg u. Hagenstraße), Marianne Hainbacher***

(Ströblberg u. Hagenstraße), Herta Mayr-Rohrauer (Irnharting ca. 1.000 m²), Franz Niedermayr (Sirfling-Ost ca. 1.000 m²), Franz Linsboth (Moostal ca. 8.500 m²), Alexander u. Karin Biringer (Moostal ca. 9.000 m² und Grünbach ca. 2.000 m²), Fa. Franz Oberndorfer (Betriebsbaugelände Kieswerkstraße ca. 10.567 m²) und Fa. Treul Welser Kieswerke (Betriebsbaugelände Kieswerkstraße ca. 5.125 m²) sowie Wolfgang Doppler und Theresia Gruber (Lucken-Ost eine Bauparzelle) werden für das weitere Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 Abs. 1 i.V. mit § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF., bei Vorlage einer unterfertigten Vereinbarung zur Leistung eines Infrastrukturbeitrages, berücksichtigt. Der diesbezügliche Vereinbarungsentwurf, betreffend die Leistung eines Infrastrukturbeitrages wird zum Beschluss erhoben.

Zusätzlich sollen die im Bericht angeführten amtswegigen Berichtigungen bzw. Änderungen durchgeführt werden.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Wechselrede

Vbgm. Sturmair sagt, in den Sätzen des Amtsvortrages sei der Umfang der Beratungen in den letzten beiden Jahren nicht erkennbar.

Man habe auch weitgehend eine Einigung erzielt. Es wurde ursprünglich gesprochen über den Antrag von Gertrude und Hubert Paltinger, Salling getrennt abstimmen zu lassen, da so das Meinungsbild der ÖVP-Fraktion entsprechend dargestellt werden könne. Da dieser Antrag nun im Bündel enthalten sei, stelle er folgenden Gegenantrag:

„Der Antrag von Gertrude und Hubert Paltinger, Salling wird positiv beurteilt“.

GV Dr. Kaiblinger sagt, man habe das Problem im Vorfeld diskutiert und auch in Vergangenheit ähnliche Widmungsanträge abgelehnt. Er denke, bei einer positiven Beurteilung dieses Antrages würde man bei ähnlich gearteten Ablehnungen auf Probleme stoßen.

Vbgm. Sturmair antwortet, entgegen den anderen abzulehnenden Fällen wäre bei dieser Widmung die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bereits vorhanden.

Beschlussfassung: 12 JA-Stimmen (Vbgm. Josef Sturmair, GV Maximilian Feischl, GV Heinrich Sammer, GR Christine Pühringer, GR Dr. Franz Loizenbauer, GR Christoph Erwin Bachler, GR Ursula Buchinger, GR Karl Gruber, GR Dr. Gustav Leitner, GR Franz Hochholdt, GR Josef Wimmer und Andreas Mittermayr)

18 NEIN-Stimmen (Bgm. Karl Grünauer, Vbgm. Friedrich Nagl, GV Mag. Karoline Wolfesberger, GR Simon Zepko, GR Mag. Peter Reinhofer, GR Walter Olinger, GR Ingrid Mair, GR Michael Seiler, GR Johann Luttinger, GR Klaus Hanis, GR Elisabeth Klein, GR Walter Block, GR Nicole Phillip, GR Johann Egerer, GR Franz Werndl, GV Dr. Josef Kaiblinger, GR Arno Malik und GR Bernd Huber)

1 Stimmenthaltung (GR Johann Eder)

2) „Den Anträgen wie bereits im Bericht angeführt von Walter Gugenberger, Alois u. Gerlinde Obermayr, Maria Schamberger, Erika Wolfschlucker, Gerhard u. Susanne

Bauer, Robert Thomas, Josef u. Herta Thomas, Günter Thomas, Wilfried Wintersteiner, Gertraud u. Robert Spindler, Wilhelm Hatler, Mario Zwigl, Rita Leeb, Brigitte Ortner, Helga Kirchmeir-Undesser, Alois u. Margarete Jungreithmayr (Kleingarten), Günter Ortmayr, Franz Marschallinger, Rachler u. Miteigentümer, Maximilian Berghammer, Andrea u. Johann Ehmail-Breitwieser, Gertrude u. Hubert Paltinger, Ludwig u. Aloisa Matouschek und Manfred u. Daniela Zeschner wird mangels Übereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen und Zielen der Raumordnung bzw. des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie wegen teilweise mangelnder Baulandvoraussetzungen nicht stattgegeben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

8. Straßenbauprogramm 2008 u. Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Bericht: GV Maximilian Feischl

Im ordentlichen Haushalt stehen für das Straßensanierungsprogramm 2008 Budgetmittel in der Höhe von € 109.100,-- inkl. MWSt. zur Verfügung.

Für nachstehende Straßensanierungsprojekte ergeht der Vorschlag zur Realisierung:

1. Straßeninstandsetzungen- Eigenleistungen Bauhof	€	32.000,--
2. Sanierungen mittels Flüssigbitumen	€	25.000,--
3. Belagsarbeiten Welser Straße	€	15.000,--
4. Zufahrtsstraße Ratbauer	€	5.000,--
5. Zufahrtsstraße Oberndorf 8 u. 9	€	7.000,--
6. Zufahrtsstraße Gänsanger (Minihuber)	€	15.000,--
<u>7. Res. f. div. Belagsarbeiten i. d. Lastenstraße, usw.</u>	€	<u>10.100,--</u>
	€	109.100,--

1. Gemeinde – Eigenregieleistungen

Der gegenständliche Betrag soll für die Eigenregiearbeiten, die durch das Bauhofpersonal über das Jahr abgewickelt werden (Künettensanierungen, Gehsteigabsenkungen, div. Straßenanschlüsse, usw.) sowie für kleinere Bauvorhaben zur Verwendung zugeführt werden (Gehweg Billinger Straße, Angleichung des Unterbaues bei der Zufahrtsstraße Wurm/Irnharting und Gehsteig Steinwendnerstraße Trafostation).

2. Oberflächensanierungen mittels Flüssigbitumen

Für Ausbesserungsarbeiten auf div. Gemeindestraßen (wie Behebung von Frostaufbrüchen, Asphalttrisse, Verdrückungen, usw.) soll wie in den Vorjahren ein Breitspritzgerät samt Servicetank angemietet werden. Die Spritzarbeiten sollen durch das Bauhofpersonal in Eigenregie ausgeführt werden. Das benötigte Bitumen ca. 25 To einschließlich Streusplitt soll zugekauft werden. (Schwerpunkte im heurigen Jahr sind: Radgattern, Fernreith, Zufahrtsstraße Moostal)

3. Belagsarbeiten Welser Straße

Das Straßenteilstück der Welser Straße vom Kreuzungsbereich Malvenstraße bis zur Einmündung der Waldlinger Straße weist massive Verdrückungen und Spurrinnen auf. Die Spurrinnen sind abzufräsen und in weiterer Folge ist über die gesamte Straßenbreite eine Bitukiesdecke (ca. 6 cm) aufzubringen.

4. Zufahrtsstraße Ratbauer

Die Zufahrtsstraße Ratbauer soll über die gesamte Länge (ca. 35m x 4m) ausgekoffert und eingeschottert werden. In weiterer Folge soll eine Bitukiesdecke (BTD 16) in der Stärke von ca. 7 cm aufgebracht werden.

5. Zufahrtsstraße Oberndorf 8 u. 9 (Hummelbrunner)

Die Zufahrtsstraße zu den Liegenschaften Oberndorf Nr. 8 u. 9 soll ebenfalls über die gesamte Länge ausgekoffert und eingeschottert werden (45 m x 4 m). In weiterer Folge soll ebenfalls eine Bitukiesdecke (BTD 16) in einer Stärke von ca. 7 cm aufgebracht werden.

6. Zufahrtsstraße Gänsanger (Minihuber)

Die Bautätigkeit im Bereich der Minihubergründe ist ebenfalls beendet. Nunmehr soll auf der Zufahrtsstraße eine Bitukiesdecke BT 16 (ca. 800 m²) aufgebracht werden. Die Straßenoberflächenwässer werden großflächig über das Bankett zur Versickerung gebracht.

7. Belagsarbeiten Lastenstraße, usw.

Der gegenständliche Betrag soll zur Verwendung für div. Belagsarbeiten im Bereich des RIC in der Lastenstraße oder für sonstige Instandsetzungsarbeiten bei Gemeindestraßen (div. Künetten, usw.) zugeführt werden.

Im außerordentlichen Haushalt stehen für das Straßenbauprogramm 2008 Budgetmittel in der Höhe von € 90.000,-- inkl. MWSt. zur Verfügung.

Nachstehende Straßenausbauten werden zur Realisierung vorgeschlagen:

1. div. Schotterungen von neuen Aufschließungsstraßen	€	15.000,--
2. Fliederstraße, 1. Bauetappe	€	50.000,--
3. Moostal/Freimüller	€	13.000,--
4. Moostal II, 1. Bauetappe	€	12.000,--
	€	<u>90.000,--</u>

1. Neuerschließungen / Schotterungen

Im heurigen Jahr sind in den Bereichen des Römerparks (Zimmermanngründe), Puchstraße (Parzellierung Gruber) und im Betriebsbaugebiet Dieselstraße (Bereich Fa. Walter) die Straßenunterbauten der Aufschließungsstraßen (Frostkoffer) anzulegen.

2. Fliederstraße 1. Bauetappe

Die Bautätigkeit im Bereich der Fliederstraße ist zum größten Teil abgeschlossen. Nunmehr soll die 1. Etappe staubfrei ausgebaut werden. Die 1. Etappe umfasst die Verbreiterung der Fliederstraße, einen Teilbereich des Kornblumenweges bis zur Liegenschaft Reischl und den Kamillenweg. Im Bereich der Verbreiterung Fliederstraße sollen PKW- Abstellplätze entlang der Fahrbahn errichtet werden. Im Teilbereich des Kornblumenweges soll an der nordwestlichen Grundgrenze ein Gehsteig (ca. 1,5 m) errichtet werden. Die restliche Fahrbahnbreite der Aufschließungsstraße des Kornblumenweges beträgt somit ca. 6,50 m. Im Bereich des Kamillenweges soll ebenfalls eine Bitukiesdecke errichtet werden. In allen drei Straßenabschnitten werden die Oberflächenwässer über Granitmulden und der erforderlichen Straßeneinläufe in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet. Zur Auflockerung der Straßenzüge sollen vereinzelt Grüninseln errichtet werden.

3. Moostal Zufahrtsstraße Freimüller:

Die Bautätigkeit ist ebenfalls im dortigen Bereich abgeschlossen. Auf der Zufahrtsstraße soll eine Bitukiesdecke BT 16 - 7 cm aufgebracht werden. Die Straßenoberflächenwässer würden über das Bankett großflächig zur Versickerung gebracht.

Baukosten ca. € 13.000,-- (ca. 190 m x 5m)

4. Moostal II, 1. Bauetappe (Parzellierung- Höllmüller u. Wimmer)

Die Bautätigkeit in diesem Bereich ist ebenfalls zum größten Teil abgeschlossen. Teilweise sind die Liegenschaften bereits 10 Jahre bewohnt. Es soll nunmehr ein Teilbereich des Fa-

sanweges staubfrei ausgebaut werden. Die anfallenden Oberflächenwässer werden teilweise über das Bankett oder über Betongittersteine zur Versickerung gebracht.

Das oben erwähnte Straßenbauprogramm 2008 im ordentlichen u. außerordentlichen Haushalt wurde eingehend in der Sitzung des Ausschusses für Straßenbau am 03.03.2008 behandelt und es wird einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat empfohlen.

Die Pflaster- u. Asphaltierungsarbeiten wurden im Vorjahr in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Zur Angebotslegung wurden 5 Firmen eingeladen. Die Fa. Swietelsky, Schlüsselberg, war aufgrund des Ausschreibungsergebnisses Best- u. Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 127.454,34 inkl. MWSt. Mit Schreiben vom 17.01.2008 teilte die Fa. Swietelsky der Marktgemeinde mit, dass sie bei einer neuerlichen Beauftragung die Pflaster- u. Asphaltierungsarbeiten im heurigen Jahr mit den gültigen Einheitspreisen aus dem Vorjahr durchführen würde. Bei einer neuerlichen Ausschreibung der Baumeisterarbeiten im heurigen Jahr ist mit einer Verteuerung von mind. 5 % der jeweiligen Einheitspreise insbesondere beim Heißmischgut (Erdölpreis, Diesel, usw.) zu rechnen.

Seitens des Amtes wird vorgeschlagen, die Fa. Swietelsky mit der 1. Bauetappe des diesjährigen Straßenbauprogramms in Form einer Direktvergabe in der Höhe von € 40.000,-- inkl. MWSt. zu beauftragen.

Für das benötigte Flüssigbitumen (ca. 25 to) und den anzumietenden Servicetank zur Sanierung der Spritzdecken liegt ein diesbezügliches Angebot der Fa. Vialit, Braunau, vom 25.02.2008, in der Höhe von ca. € 20.079,00 inkl. MWSt., vor.

Sämtliche vor- und begleitende Nebenarbeiten im heurigen Straßenbauprogramm sollen vom Bauhof durchgeführt werden. Das benötigte Schottermaterial wird bei der Fa. Welser Kieswerke (ca. 30.000,-- inkl. MWSt.) angekauft. Die benötigten Baugeräte (Raupebagger, LKW, usw.) sollen bei der Fa. Beschta, Gunsirchen, zu den ausverhandelten Einheitspreisen - lt. Baugeräteliste (ca. € 20.000,-- inkl. MWSt.) angemietet werden. Notwendige Baumaterialien (Betonrohre, Granitleisten u. Kleinsteine, usw.) sollen beim jeweiligen Billigstbieter (ca. 14.000,-- inkl. MWSt.) angekauft werden.

Im Voranschlag 2008 sind Haushaltsmittel unter den Haushaltsstellen 1/6120/6110 und 5/6128/0022 in der Höhe von € 199.100,-- inkl. MWSt. vorgesehen. Derzeit steht ein Restbetrag in Höhe von € 199.100,-- zur Verfügung, sodass die Ausgaben in Höhe von ca. € 199.000,-- inkl. MWSt. bedeckt sind.

Wechselrede

GR Luttinger fragt, ob bei der Zufahrt Rathbauer mit den Anrainern hinsichtlich einer Verlegung der Straße wie im Ausschuss besprochen, bereits gesprochen wurde.

GV Feischl antwortet, dies sei noch nicht geschehen, werde jedoch nachgeholt.

Darauf zeigt sich GR Luttinger verwundert, dass jetzt eine Beschlussfassung erfolgen solle, wenn noch nicht einmal gewusst werde, wo der tatsächliche Straßenverlauf sei.

Vbgm. Sturmair klärt auf, es handle sich hier lediglich um die Beschlussfassung, dass die Zufahrtstraße in Bitukies ausgeführt werde, in welcher Lage sich die Straße befinden werde sei noch abzuklären.

GR Werndl regt die Sanierung des Gehsteiges im Bereich Lambacher Straße (Veranstaltungszentrum) wegen der Unterwachsung von Baumwurzeln an.

GV Feischl informiert, dass für sonstige Maßnahmen € 10.000,00 im Straßenbudget vorgesehen seien.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Straßensanierungs- und Straßenbauprogramm 2008, im Umfang wie im Amtsbericht beschrieben, wird die Zustimmung erteilt. Mit den erforderlichen Pflaster- u. Asphaltierungsarbeiten für die 1. Bauetappe des diesjährigen Straßenbauprogramms wird die Fa. Swietelsky, Schlüsselberg, auf Grundlage des vorjährigen Ausschreibungsergebnisses in Form einer Direktvergabe mit einer Auftragssumme von € 40.000,- inkl. MWSt. beauftragt. Das benötigte Bitumen samt Servicetank wird aufgrund des vorliegenden Angebotes der Fa. Vialit, Braunau, vom 25.02.2008, mit einer Angebotssumme von ca. € 20.079,- inkl. MWSt. angekauft. Sämtliche vor- und begleitende Arbeiten im heurigen Straßenbauprogramm werden durch den Bauhof in Eigenregie durchgeführt. Die notwendigen Baugeräte werden bei der Fa. Beschta, Gunskirchen, zu den Kosten von ca. € 20.000,- inkl. MWSt. angemietet. Das benötigte Schottermaterial wird bei der Fa. Welser Kieswerke, Gunskirchen, zu den Kosten von ca. € 30.000,- inkl. MWSt., angekauft. Notwendige Baumaterialien (Betonrohre, Graniteisten u. Kleinsteine, usw.) werden beim jeweiligen Billigstbieter (ca. € 14.000,- inkl. MWSt.) angekauft.“

Beschlussergebnis: einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

Retentionsbecken Grünbach – Einbringung eines Bau- u. Finanzierungsantrages sowie Abgabe einer Verpflichtungserklärung hinsichtlich Übernahme eines Interessentenbeitrages in der Höhe von 10% der voraussichtlichen Baukosten

Bericht: GV Dr. Kaiblinger

Mit Bescheid vom 22.08.2007, GZ: Wa10-15-2007 wurde der Marktgemeinde Gunskirchen die wasserrechtliche Bewilligung zur Herstellung eines Retentionsbeckens in Grünbach (Bereich Fa. Humer) erteilt. Für die Herstellung des gegenständlichen Retentionsbeckens soll ein Bau- u. Finanzierungsantrag beim Gewässerbezirk Linz eingebracht sowie eine Verpflichtungserklärung (laut Anlage), hinsichtlich Übernahme eines Interessentenbeitrages in Höhe von 10% der voraussichtlichen Baukosten und der Erhaltungspflicht, abgegeben werden.

Die voraussichtlichen Baukosten werden ca. € 60.000 betragen und ist eine Finanzierung zu 50% durch den Bund, zu 40% durch das Land OÖ und zu 10% durch die Interessenten (Marktgemeinde Gunskirchen) vorgesehen. Zur Flüssigmachung der Bundes- und Landesmittel ist vorgenannte Verpflichtungserklärung seitens der Marktgemeinde Gunskirchen rechtsverbindlich zu unterfertigen.

Im Voranschlag 2008 sind Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 5/6312-0040 in der Höhe von € 60.000 vorgesehen. Derzeit steht ein Restbetrag in Höhe von € 60.000 zur Verfügung, sodass die Ausgabe in Höhe von ca. € 6.000 bedeckt ist.

Es wird daher vorgeschlagen dem vorliegenden Bau- und Finanzierungsantrag sowie der Verpflichtungserklärung gemäß Anlage die Zustimmung zu erteilen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Einbringung eines Bau- und Finanzierungsantrages sowie der Abgabe einer Verpflichtungserklärung (laut Anlage), hinsichtlich Übernahme eines 10%igen Interessentenbeitrages zu den voraussichtlichen Baukosten in Höhe von ca. € 60.000 und Übernahme der Erhaltungspflicht, betreffend die Errichtung eines Retentionsbeckens in der Ortschaft Grünbach (Bereich Fa. Humer) wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES

Besuch Nationalratspräsidentin Prammer in Gunskirchen

GR Dr. Leitner fragt, in welcher Funktion Frau Nationalratspräsidentin Prammer in Gunskirchen gewesen sei.

Der Bürgermeister antwortet, als Präsidentin des Nationalrates. Darauf fragt GR Dr. Leitner, ob dies ein offizieller Besuch gewesen sei.

Bürgermeister Grünauer antwortet, es war ein offizieller Besuch bei der Firma Rotax und anschließend im neu errichteten Gemeindeamt. Daraufhin zeigt sich GR Dr. Leitner verwundert, dass bei einem offiziellen Besuch der Nationalratspräsidentin außer dem Bürgermeister kein einziges Mitglied des Gemeindevorstandes bzw. Gemeinderates verständigt wurde. Der Bürgermeister klärt auf, es sei ein offizieller Besuch bei der Firma Rotax gewesen und in diesem Zuge habe er ihr das Gemeindeamt gezeigt. Darauf meint GR Dr. Leitner, es sei sehr einseitig gehalten, wenn im allgemeinen Gemeindeblatt nur der Bürgermeister und Nationalrat Kirchgatterer mit der Nationalratspräsidentin durch das Gemeindeamt schreiten.

Der Bürgermeister antwortet, auch der Nationalratsabgeordnete der ÖVP Jakob Auer habe ihn gebeten das Gemeindeamt zu besichtigen. Dem sei er ebenfalls nachgekommen. Nach einigen wiederholenden Wortmeldungen stellt GR Dr. Leitner fest, sollte es sich um einen Besuch unter Parteifreunden gehandelt haben, habe im offiziellen Organ der Marktgemeinde Gunskirchen dies nicht aufzuscheinen. Sei es ein offizieller Besuch der Nationalratspräsidentin Prammer gewesen, wären auch zumindest die Gemeindevorstandsmitglieder der anderen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu informieren gewesen.

Vbgm. Sturmair findet abschließend, hinkünftig sollten bei offiziellen Besuchen von Repräsentanten egal welcher Partei die Mitglieder des Gemeindevorstandes eingeladen bzw. informiert werden.

Der Bürgermeister erklärt abschließend, es sei ein offizieller Besuch gewesen, es war jedoch der Wunsch der Kanzlei der Präsidentin die Mitglieder der SPÖ-Fraktion beizuholen.

Gehsteig entlang der Blockstraße im Bereich Firmenareal Walter

GR Hochholdt bringt seine Anfrage aus der letzten GR-Sitzung in Erinnerung, ob im Bereich der Blockstraße (Firmenareal Walter) ein Gehsteig geplant sei.

Der Bürgermeister antwortet, die Planungen entlang der Straße seien noch nicht abgeschlossen. Der anwesende Bauamtsleiter Franz Mallinger sagt, im Entwicklungskonzept sei entlang der Blockstraße kein Gehsteig vorgesehen. Es gäbe eine Verordnung für die Dieselstraße, wo es entsprechende Grundabtretungen gebe.

Anfrage FPÖ-Fraktion bezüglich Finanzen Schule

GV Sammer bedankt sich bei Herrn GR Malik, dass er sich Sorgen um seine Schule mache. Er stimme zu, dass es in den vergangenen Jahren Sorgen gegeben habe, glaubt jedoch clever gehandelt zu haben, in dem man die Erfordernisse in das Schulsanierungskonzept eingearbeitet habe und somit einen Kostenzuschuss des Landes von über 60 % erhalte. Anders wären die Kosten zu 100 % von der Marktgemeinde Gunskirchen zu tragen gewesen. Er

lade alle Mitglieder der Gemeinderates zu der am 13. Juni am Nachmittag stattfindenden Eröffnungsfeier ein, wo sich die Mitglieder des Gemeinderates vom Ergebnis der Umbaumaßnahmen überzeugen können.

Konzert des Musikvereines

Vbgm. Sturmair berichtet, am Samstag, den 29. März 2008 findet um 20.00 Uhr im Veranstaltungszentrum das Konzert des Musikvereines statt und lädt alle Mitglieder des Gemeinderates dazu ein.

Lesung Paul Lendvai

Vbgm. Sturmair lädt die Mitglieder des Gemeinderates zu der am 11. April 2008 im Vortragsaal des Hauses der Musik stattfindenden Lesung von Paul Lendvai mit anschließender Diskussion ein.

Waldsäuberungsaktion

GV Dr. Kaiblinger informiert über die am 4. April 2008 um 14.00 Uhr stattfindende Waldsäuberungsaktion zu der er die Mitglieder des Gemeinderates herzlich einlade. Treffpunkt sei um 14.00 Uhr vor dem Gemeindeamt.

GR Malik erinnert an eine Anregung seiner Person, nicht immer nur im Hochholz zu säubern, sondern auch andere Gebiete von Gunskirchen zu durchkämmen.

GV Dr. Kaiblinger nimmt die Anregung auf und meint, sollte es eine entsprechende Beteiligung geben, könne er sich eine Teilung vorstellen und auch andere Gebiete in diese Aktion einfließen lassen.

Geburtstage

Der Bürgermeister gratuliert folgendem Mitglied des Gemeinderates zu seinem begangenen Geburtstag

31. März GR Walter Olinger

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Karl Grünauer

Gemeinderat

Gemeinderat

Dr. Gustav Leitner

Dr. Josef Kaiblinger

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeister
Karl Grünauer eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Dr. Gustav Leitner eh.

Gemeinderat
Dr. Josef Kaiblinger eh.

F.d.R.d.A.: